

Sicherheitsbestimmungen

B&T Shop Range

Version 2024 / 3

Allgemein

Diese Sicherheitsbestimmungen gelten als integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Es gelten die einschlägigen Sicherheitsvorschriften im Umgang von Feuerwaffen vom Bund und SSV.

Sicherheitsgrundregeln

1. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten.
2. Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will.
3. Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten.
4. Seines Zieles sicher sein.

Grundregeln im Schiessstand

- Jeder Schuss wird vom Schützen selbst verantwortet.
- Der unkontrollierte Schnellschuss ist verboten.
- Waffen dürfen nur mit offenem Verschluss und entferntem Magazin auf der Ladebank deponiert werden.
 - Eine Ausnahme ist der Fall einer Waffenstörung.

Gehörschutz / Schutzbrille

Das Tragen von einem Gehörschutz und einer Schutzbrille im Schiesskeller ist Pflicht.

Erlaubte Waffen

Hand- und Faustfeuerwaffen (keine Schrotwaffen).

Erlaubte Kaliber

Schiesskeller 7 Meter:

Faustfeuerwaffen und PCC bis Max. Kaliber 50AE

Schiesskeller 24 Meter:

Faust und Handfeuerwaffen bis Max. Kaliber .223 Rem

Schiesskeller 25 Meter:

Faust und Handfeuerwaffen bis Max. Kaliber .338 Lapua

Aufgrund der Lärmbelästigung ist das Schiessen mit Gewehrkalibern OHNE Schalldämpfer nur am Donnerstag und Freitag jeweils ab 18.00 Uhr sowie am Samstag den ganzen Tag möglich. Mit Schalldämpfer kann jederzeit mit Gewehrkalibern geschossen werden. Es werden einige Schalldämpfer zur kostenlosen Nutzung bereitgestellt.

Verbotene Waffen

Vorderlader, Schrotwaffen.

Verbotene Munition

Wiedergeladene Munition, Flintenlaufgeschosse, Schrot, Leuchtspur, Brandgeschosse, Stahl- und panzerbrechende Geschosse, Schwarzpulver.

Holster

Das Ziehen und Schiessen der Handfeuerwaffe aus einem Holster ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen: Berufswaffenträger, IPSC, IDPA oder zertifizierte Personen (welche einen entsprechenden Kurs belegt haben).

Laden / Entladen

Waffen dürfen einzig in der Schiessbox ein- und ausgepackt bzw. ge- und entladen werden. Unmittelbar nach dem Schiessen ist die Waffe zu entladen und eine Entladekontrolle durchzuführen.

Ziele

Als Ziele dürfen einzig Papier-/Kartonscheiben verwendet werden.

Distanzen

Grundsätzlich wird von der Mitte der Schiessbox aus auf die Scheibe geschossen. In den Kellern 24 Meter und 25 Meter ist eine Mindestschiessdistanz von 10 Metern einzuhalten.

Schiessstellungen

Grundsätzlich ist stehend zu schiessen. Wenn knieend oder auf der Ladebank aufgelegt geschossen wird, so muss die Scheibe auf der maximalen Schussdistanz im jeweiligen Keller positioniert sein.

Waffenreinigung

Reinigungen dürfen nur in der dafür bestimmten Putznische ausgeführt werden.

Waffentransport

Waffen sind in sämtlichen Räumen grundsätzlich **ungeladen**, vorzugsweise zusätzlich **gesichert** oder **mit offenem Verschluss** zu handhaben. Waffen dürfen nur in Schiessräumen in Richtung des Kugelfangs geladen werden.

Beim Transport von Waffen sind diese nur **in entladenerem Zustand** und Magazine **ohne eingesetzte Munition** mitzuführen. Die Waffen dürfen nicht offen, sondern **vor Blicken geschützt** und in Taschen, Rucksäcken oder Koffern verstaut in den Räumlichkeiten der B&T AG transportiert werden.

Waffenstörungen

Waffen, welche nicht mehr handhabungssicher sind – z.B. nicht entladen werden können – dürfen ausschliesslich durch einen Mitarbeiter der B&T AG gehandhabt werden.

Bei Störungen, die nicht durch den Schützen selbst behoben werden können, ist die Waffe mit dem Lauf in Richtung Kugelfang gerichtet auf der Ladebank zu deponieren und ein Mitarbeiter der B&T AG beizuziehen insofern diese vor Ort sind.